

Entwicklungsziele/Leitsätze	<p>Vordringliche Ziele der städtischen Energie- und Klimaschutzarbeit im Handlungsfeld Stadtplanung, Stadtentwicklung sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Schaffung konzeptioneller Grundlagen zur Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen einer gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie, 2. der Aufbau eines Monitoring-Systems zur laufenden Evaluierung der Entwicklung in einzelnen Maßnahmenbereichen entlang eines abgestimmten THG-Absenkpades, 3. die Initiierung und Koordinierung von abgestimmten Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen, u. a. durch die Schaffung entsprechender Personalressourcen und zielgerichtete Inanspruchnahme vorhandener Förderprogramme. 					
Handlungsansatz	Maßnahme	Priorität (1-3)	Zeitplanung	Zuständigkeit/ Beteiligte	Kosten-schätzung	Fördermittel-quellen
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (STEK; aktuell: 2. Fortschreibung 2011)	(Teil-)Fortschreibung insb. in den Bereichen: - Techn. Infrastruktur/Energieversorgung - Klimaschutz-/Klimawandel - Mobilität - Leitbild ggf. auf Basis eines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IKSK)	2	-		-	-
Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept	Erstellung eines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IKSK) mit folgenden Schwerpunkten: - Leitbildentwicklung - Energie- und THG-Bilanzierung - Potenzialanalysen - Kommunale Gebäude/Straßenbel. - Controlling-Konzept - Öffentlichkeitsarbeits-Konzept	1	2016–2017 Beantragung: 01–04/2016	Bau-/Planungsamt Energieversorger Wohnungswirtschaft Hochschule Bürger	50.000 €	BMUB NKI -> 65–95 %
Klimaschutzmanagement	Einstellung eines Klimaschutzmanagers in der Verwaltung zur Umsetzung des IKSK (Koordinierungsfunktion)	1	2018–2020		150.000 €	BMUB NKI -> 65–95 %
Klimawandelfolgenanalysen	Erstellung einer spezifischen Klimawandelfolgenanalyse mit einem entsprechenden Maßnahmenkonzept, bspw. umgesetzt als Klimaschutzteil-konzept	3	2018–2020		25.000 €–40.000 €	BMUB NKI -> 50–95 %

Energetische Stadtsanierung; Integrierte energetische Quartiersentwicklung (abhängig von Erstellung des IKSK)	Prüfung auf Potenzialgebiete in der Stadt, ggf. mit STEK-Fortschreibung oder in IKSK	1	2016–2017	Bau-/Planungsamt, Energieversorger, Wohnungsunternehmen Bürger	-	-
	Erstellung integrierter Quartierskonzepte mit folgenden Betrachtungsschwerpunkten: - Gebäudesanierung - Energieversorgungssysteme - Erneuerbare Energien - Städtebau - Wohnungswirtschaft - Demografische Entwicklung	1	ab 2017		40.000 €–70.000 € je Konzept	KfW 432 -> 65 %
	Einsatz Sanierungsmanager zur Planung und Kontrolle der Maßnahmen aus dem Integrierten Quartierskonzept	1	n. a.		150.000 €	KfW 432 -> 65 % (3 a, max. 150.000 €)
Verkehrsplanung	Fortschreibung VEP zur Stärkung des Umweltverbundes, bspw. mit folgenden Betrachtungsschwerpunkten: - Fußgängerverkehr/Fußwegenetz - Abstellanlagen - Abstimmung/Kombination von Verkehrsmitteln - Innerstädtische Versorgungslogistik - Einsatz von Elektromobilität im Stadtgebiet sowie im städtischen Fuhrpark	2	ab 2017	Bau-/Planungsamt Bürger	-	-

Entwicklungsziele/Leitsätze	Vordringliche Ziele der städtischen Energie- und Klimaschutzarbeit im Handlungsfeld Kommunales Energiemanagement sind: 1. Aufbau- und Einführung eines umfassenden kommunalen Energiemanagements zur systematischen Erschließung von nicht-, gering- und investiven Energieeinsparmaßnahmen im Gebäude- und Anlagenbestand, 2. Schaffung der hierfür notwendigen organisatorischen Grundlagen, insb. durch Prüfung und ggf. Anpassung der zuständigen Personalressourcen, Verteilung von Aufgaben auf mehrere städtische Akteure, laufende fachliche Weiterbildung und Einbeziehung externer Dienstleister, 3. Aufbau eines energetischen Berichtswesens zur regelmäßigen Darstellung der Ist-Situation, zu umgesetzten Maßnahmen und deren Wirkung gegenüber der Verwaltungsspitze und dem Stadtrat, 4. Entwicklung verbindlicher Energieeffizienz-Standards für Neubau, Sanierung und Bewirtschaftung städtischer Gebäude.					
Handlungsansatz	Maßnahme	Priorität (1-3)	Zeitplanung	Zuständigkeit/ Beteiligte	Kosten-schätzung	Fördermittel-quellen
Organisation	Prüfung und ggf. Anpassung der Personalressourcen und definierten Zuständigkeiten für Einzelbausteine des Energiemanagements; Verteilung von Teilaufgaben auf unterschiedliche Stellen, bspw.: <ul style="list-style-type: none"> - Ablesung/Erfassung - Auswertung/Planung - Umsetzung 	1	ab 2018	Baudezernat Schulamt Hauptamt	-	-
	Weiterbildungsplanung	1	2015–2016		-	-
Bau- und Bewirtschaftungsstandards	Entwicklung von Energieleitlinie für Bau- und Bewirtschaftung kommunaler Gebäude und Anlagen	1	ab 2017		-	-
Energiecontrolling/Berichtswesen	Einführung/Ausweitung monatliche Zählerstanderfassung und Auswertung	1	2015–2016		Ggf. Lizenzgebühren für Zusatzmodul	-
	Einpflege der Verbrauchsdaten in datenbankbasiertes Controlling-Werkzeug (SPARTACUS-FM)	1	ab Ende 2016		-	-
Betriebsoptimierung	Lfd. Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Gebäudebestand	1	ab 2016		-	-
Energetische Bestandserfassung und Sanierungsplanung	Strukturierte Erfassung und Bewertung der Gebäudehülle und gebäudetechnischen Anlagen zur Ableitung/Planung von Einsparmaßnahmen; Einpflege der Daten in CAFM-Software (SPARTACUS-FM)	1	ab 2016		-	-

HF 2: Kommunales Energiemanagement

	Erstellung Klimaschutzteilkonzept „Eigene Liegenschaften“ als umfassende Sanierungsplanung für den Gebäudebestand (bzw. relevanten Teilbestand) unter energetischen Gesichtspunkten	1	2016–2017 Beantragung: 01–04/2016		bestandsabhängig	BMUB NKI -> 50–95 %
Vertragsmanagement	Prüfung und ggf. Anpassung von Wärmelieferverträgen, insb. hinsichtlich Anschlussleistung, Vertragsalter und Konditionen	1	Ab 2017	Baudezernat Schulamt Hauptamt	-	-
	Prüfung und ggf. Anpassung sonstiger Energielieferverträge (Erdgas, Strom) durch Gespräche mit Versorgern oder ggf. Neuausschreibung	2	Ab 2017		Ggf. Kosten für Stromausschreibung	-
Straßenbeleuchtung	Erstellung/Fortschreibung Bestands-/Sanierungsplanung	1	Ab 2017		-	-
	Planung und Umsetzung investiver und nicht-/geringinvestiver Maßnahmen im Straßenbeleuchtungsbestand	1	Ab 2017	-	-	
	Einbeziehung in energetisches Berichtswesen	2	Ab 2017	-	-	
Energiesparprojekte in Schulen	Prüfung und Umsetzung von Schulprojekten, bspw. als 50/50- oder Prämienmodell	2	Ab 2017	Köthen Energie GmbH Stadt Köthen	-	BMUB NKI -> 65–95 %
Beschaffung	Prüfung Beschaffungsbereiche auf Handlungsmöglichkeiten und Erstellung einer Beschaffungsrichtlinie unter ökologischen Gesichtspunkten	2	Ab 2018	Baudezernat Schulamt Hauptamt	-	-

<p>Entwicklungsziele/Leitsätze</p>	<p>Langfristige Ziele der städtischen Energie- und Klimaschutzarbeit im Handlungsfeld Ver- und Entsorgung sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Schaffung konzeptioneller Grundlagen zur Erschließung von Versorgungspotenzialen, bspw. in den Bereichen erneuerbarer Energien (Schwerpunkt Wärme), Kraft-Wärme-Kopplung, Abwärmenutzung o. ä., 2. die Unterstützung externer Akteure (Ver- und Entsorger, Betriebe, Landwirte) bei der Umsetzung entsprechender Projekte, bspw. im Bereich Fördermittelakquise oder Vernetzung. 					
<p>Handlungsansatz</p>	<p>Maßnahme</p>					
<p>Energieplanung</p>	<p>Erarbeitung schwerpunktebezogene Potenzialstudien, bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum Ausbau erneuerbarer Energien, insb. im Wärmeversorgungsbereich - zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und integrierten Energieversorgung <p>Ggf. Integration/Ableitung in/von IKSK/ISEK, energ. Quartierskonzepte</p> <p>Ggf. als Klimaschutzteilkonzept, bspw. „Erneuerbare Energien“</p> <p>Prüfung und ggf. Initiierung von Projekten im Bereich Abwasser- und Abfallentsorgung, Trinkwasserversorgung</p>	<p>Die Diskussion und ggf. Umsetzung der Maßnahmen in diesem Handlungsfeld wird von der Stadt Köthen langfristig von Belang sein und auf einem vorangegangenen integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept aufbauen.</p>				
<p>Energie-/Emissionsbilanz</p>	<p>Erarbeitung einer entsprechenden Bilanz, vorzugsweise über ein IKSK</p>					
<p>Ausbau von Energiedienstleistungen</p>	<p>Kooperationsvereinbarung mit Energieversorger zum Ausbau von Energiedienstleistungen für unterschiedliche Sektoren (Kommune, private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistung, Industrie)</p>					

<p>Entwicklungsziele/Leitsätze</p>	<p>Mittelfristige Ziele der städtischen Energie- und Klimaschutzarbeit im Handlungsfeld Kommunikation, Kooperation sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die verstärkte Zusammenarbeit mit lokalen bzw. regionalen Akteuren, um gemeinsam Entwicklung und Umsetzung von Projekten im Stadtgebiet voranzutreiben, 2. die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Stärkung der städtischen Außendarstellung zum Energie- und Klimaschutzthema mit dem Ziel, externe Akteure zu motivieren (Vorbildwirkung). 					
<p>Handlungsansatz</p>	<p>Maßnahme</p>					
<p>Kooperationsprojekte</p>	<p>Initiierung von Kooperationsprojekten in oben aufgeführten Projekten oder darüber hinaus, bspw. mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ver-/Entsorgern - Hochschulen/Universitäten - Wohnungsunternehmen - Vereinen und Verbänden. <p>Durchführung eines Kooperationsprojektes mit städtischen Unternehmen, insb. der Wohnungsgesellschaft, zur verstärkten Nutzung von Elektromobilität.</p>					
<p>Kommunikations-/Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>Erstellung eines Konzeptes zur klimaschutzbezogenen Öffentlichkeitsarbeit, vorzugsweise über ein IKSK; darin Benennung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sinnvollen Themen - Zielgruppen - Nutzbaren Medien/Kanälen - Einzelmaßnahmen. <p>Stärkere Öffentlichkeitsarbeit des Energie-/ Klimaschutzthemas, bspw. auf der Internetseite oder im Amtsblatt der Stadt, zur Stärkung der Außendarstellung und Motivation von Bürgern und sonstigen Akteuren</p>					
<p>European Energy Award</p>	<p>Prüfung der Einführung des European Energy Awards als handlungsfeldübergreifendes, klimaschutzbezogenes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren</p>					

Die Diskussion und ggf. Umsetzung der Maßnahmen in diesem Handlungsfeld wird von der Stadt Köthen mittelfristig von Belang sein und auf einem vorangegangenen integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept aufbauen.